



## Energierichtplan Oberland-Ost: Öffentliche Mitwirkung

### Worum geht es?

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost hat einen Teilrichtplan zum Energiesektor erarbeitet. Das Dokument zeigt den regionalen Bedarf an Energie und die regionale Energieproduktion auf. Der Energierichtplan wird der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt. Das entsprechende Mitwirkungsverfahren läuft bis 3. Januar 2015.

### Wozu dient der Energierichtplan?

Energie bestimmt unsere Welt. Sämtliche Lebensbereiche – von der Arbeit über das Wohnen bis zu Freizeit und Mobilität – sind auf eine geregelte Energiezufuhr angewiesen. Produktion und Verbrauch von Energie stehen in einem subtilen Wechselspiel, das einerseits von kurzfristigen Schwankungen, andererseits von langfristigen Trends geprägt ist.

Der Energiesektor in der Schweiz befindet sich derzeit in einer Umbruchsituation. Nach den Ereignissen in Fukushima hat der Bundesrat 2011 entschieden, die bestehenden Kernkraftwerke am Ende ihrer Betriebsdauer ersatzlos stillzulegen. Der daraus resultierende Umbau der Schweizer Energieversorgung wird in der Energiestrategie 2050 skizziert. Deren zentrale Elemente sind die Senkung des Energieverbrauchs und der Ausbau der erneuerbaren Energien.

Auch der Kanton Bern hat wesentliche Vorgaben zur Energieversorgung definiert. Das kantonale Energiegesetz legt unter anderem fest, der Wärmebedarf in Gebäuden sei bis 2035 kantonsweit um mindestens 20% zu senken; zudem muss der Wärme- und Strombedarf künftig kantonsweit möglichst mit CO<sub>2</sub>-neutralen, erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Diese Rahmenbedingungen haben Auswirkungen auf lokaler Ebene: Gemeinden und kommunale Energiedienstleister sind gefordert, der dynamischen Entwicklung Rechnung zu tragen und gleichzeitig das Energieangebot und die Nachfrage nach Energie in einem stabilen Gleichgewicht zu halten. Damit diese Aufgabe erfolgreich erfüllt werden kann, braucht es eine sorgfältige Planung. Falls dieser Schritt gemeindeweise vollzogen würde, entstünden Doppelspurigkeiten, die mit unnötigen Kosten verbunden wären. Vor allen Dingen fehlte dabei eine übergeordnete Perspektive im Sinne eines regionalen Fokus. Die 28 Gemeinden der Region Oberland-Ost haben daher beschlossen, einen regionalen Energierichtplan zu erarbeiten.

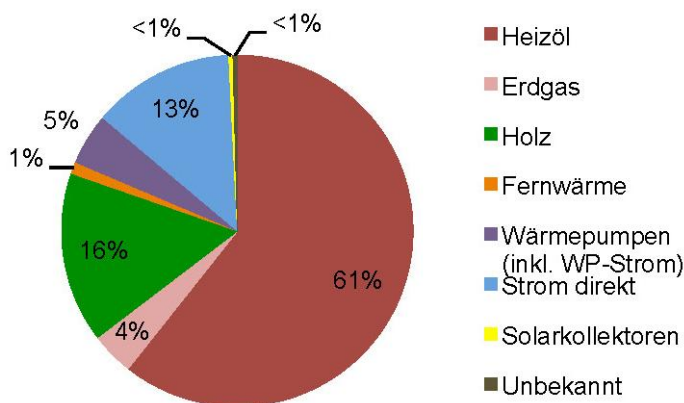
Mit diesem Instrument wird die bestehende und neu auszubauende Infrastruktur für die Wärme- und Stromversorgung koordiniert. Der Energierichtplan zeigt unter anderem geeignete Standorte

für grössere Energieerzeugungsanlagen im Oberland-Ost auf. Ferner dient er dazu, die leitungsgebundene Energieversorgung sowie die Nutzung von Abwärmepotenzialen und von ortsgebundenen erneuerbaren Energien zu koordinieren. Damit beschreibt er die Schritte, mit denen die kantonalen Zielvorgaben bezüglich einem sparsamen und rationellen Umgang mit Energie zu erreichen sind; gleichzeitig zeigt er auf, welche Beiträge die Region dazu leisten kann.

Das im Entwurf vorliegende Dokument stellt ein Grundlagenpapier dar, das folgende Schwerpunkte umfasst.

1. Analyse der heutigen Situation: Wo steht die Region hinsichtlich Energieproduktion und Energiebedarf?
2. Ziele der künftigen Entwicklung: Welche Situation im Bereich Energieversorgung strebt die Region an?
3. Massnahmen zur Umsetzung: Welche Instrumente gilt es einzusetzen, um die Ziele zu erreichen?

Der Energierichtplan Oberland-Ost deckt einen Zeithorizont von 15 bis 20 Jahren ab.



Wärmeversorgung der Wohnbauten in der Region Oberland-Ost (Stand 2012)

## Entstehung und Rechtswirkung des Energierichtplans

Der Teilrichtplan Energie ist im Auftrag der Regionalkonferenz Oberland-Ost erarbeitet worden. Die Projektleitung lag bei einem Team unter dem Vorsitz von Werner Feuz, Präsident der Energiekommission der Regionalkonferenz. Die verschiedenen Dokumente wurden durch Raumplanungsexperten der Firma Planar AG, Zürich, erstellt. Zwei Begleitgruppen mit Vertretern verschiedener regionaler Firmen und Verbände sowie mit Vertretern kantonalen Fachstellen steuerten inhaltliche Impulse bei.

Der Energierichtplan wird nach Inkrafttreten für die Behörden der Region verbindlich sein. Konkret bedeutet dies, dass Gemeinden dessen Vorgaben prüfen und umsetzen müssen, wenn sie beispielsweise die Ortsplanung oder das Gemeindebaureglement revidieren. Abweichungen von den Vorgaben sind zulässig, müssen jedoch stichhaltig begründet werden.

## Aufbau und Schwerpunkte des Energierichtplans

Der Energierichtplan Oberland-Ost besteht aus drei Elementen:

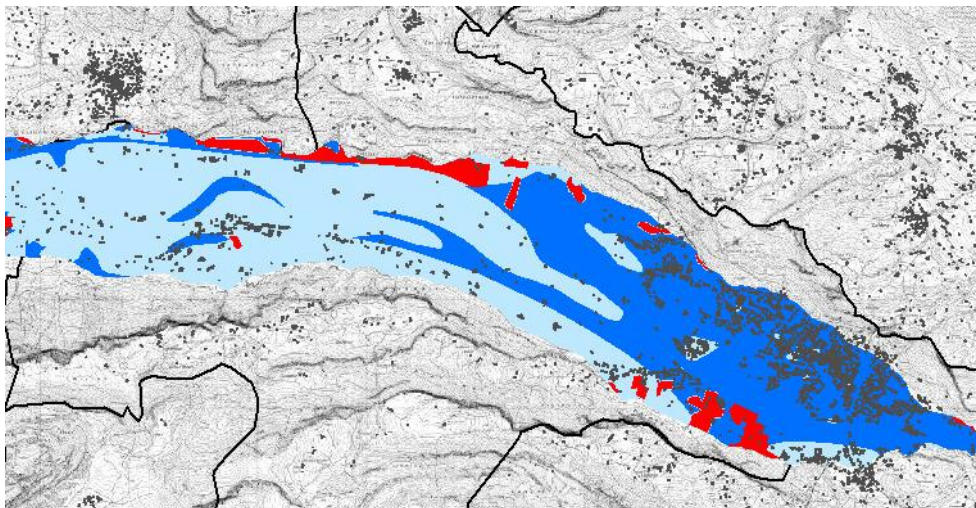
- a) Der Erläuterungsbericht zeigt einerseits die heutige Situation hinsichtlich Produktion und Verbrauch von Energie in der Region Oberland Ost auf, andererseits umschreibt er die Ziele der künftigen Entwicklung.
- b) Die Massnahmenblätter beschreiben anhand von konkret formulierten Massnahmen, wie die Ziele erreicht werden sollen.
- c) Der Übersichtsplan präsentiert die einzelnen Massnahmen in ihrem geografischen Kontext.

## Heutige Situation und künftige Entwicklung

Die Region Oberland-Ost ist energiepolitisch durch zwei Besonderheiten gekennzeichnet:

- Aufgrund der hohen touristischen Bedeutung der Region bestehen zwischen dem Tourismus und der regionalen Energiepolitik zahlreiche Wechselwirkungen. Einerseits ist der Tourismus auf eine sichere und günstige Energieversorgung angewiesen. Andererseits sind Naturwerte und Landschaftsbild bei der Energiegewinnung weitgehend zu schonen.
- Die bevölkerungsmässig eher kleine Region beherbergt zahlreiche Wasserkraftwerke von grosser regionaler Bedeutung; mit den Kraftwerken Oberhasli verfügt sie zudem über einen Akteur, dem sogar nationale Bedeutung zukommt.

Der Erläuterungsbericht stellt die heutige Energieversorgung in der Region Oberland-Ost detailliert dar. Gleichzeitig beleuchtet er die gegenwärtige Energienutzung. Im Vordergrund stehen die beiden Schwerpunkte Wärmeversorgung und Elektrizität. Auf der Basis der aktuellen Situation werden im Bericht die Potenziale der künftigen Energieversorgung ausgelotet. Zur Sprache kommen bei der Wärmeproduktion unter anderem Abwärme (z.B. aus Abwasser), Umweltwärme (z.B. aus Grundwasser), Biomasse und thermische Sonnenergie. Bei der Stromproduktion richtet sich das Augenmerk naturgemäss hauptsächlich auf die Wasserkraft; daneben werden aber auch weitere Produktionspotenziale (z.B. Windenergie oder Photovoltaik) erörtert.

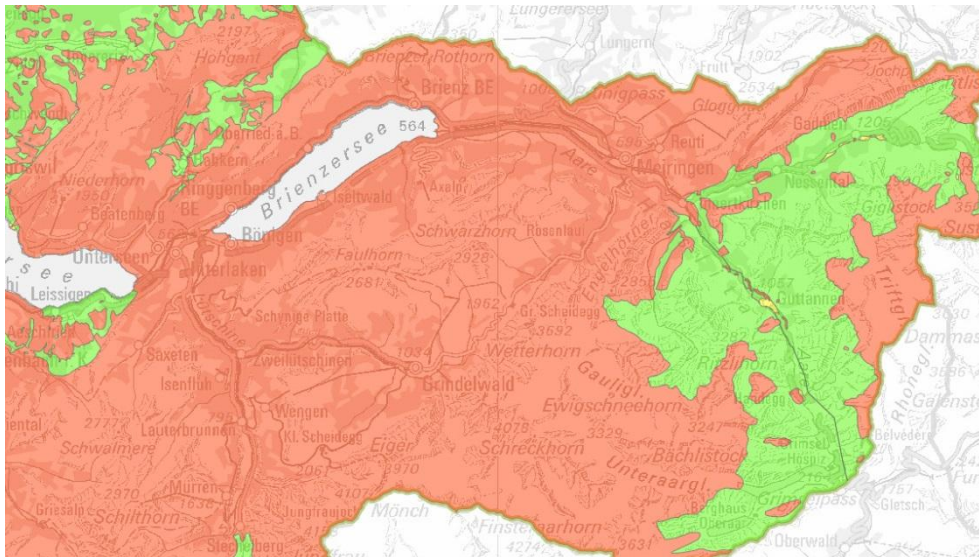


*Möglichkeiten zur Nutzung von Grundwasserwärme in der Region Meiringen.  
Dunkelblau = grundsätzlich geeignet; hellblau = Potenzial fallweise abzuklären  
(Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt); rot = verboten.*

Den Rahmen für die künftige Entwicklung steckt der Erläuterungsbericht mit einer Reihe von Zielen ab, die bis 2035 zu erreichen sind. So wird unter anderem Folgendes festgelegt:

- Der gesamte Energiebedarf der Region Oberland-Ost für Raumwärme und Warmwasser ist gegenüber 2010 um 40% zu senken.
- Der Anteil der erneuerbaren Energieträger und der Abwärmenutzung am Gesamtwärmeverbrauch der Region Oberland-Ost soll auf 70% gesteigert werden.
- Die Region Oberland-Ost leistet als Wasserschloss des Kantons Bern einen möglichst grossen Beitrag an die angestrebte Erhöhung der kantonalen Wasserkraft-Produktion um 300 GWh pro Jahr bis 2035.
- Der Gesamtstromverbrauch in der Region Oberland-Ost soll gegenüber 2010 um 17% sinken.
- 80% des Stromverbrauchs in der Region Oberland-Ost (bei öffentlichen Bauten 100%) werden mit einheimischen erneuerbaren Energien oder Abfällen gedeckt.





Erdwärmennutzung in der Region Oberland-Ost (Stand Oktober 2013).  
 Grün = Erdwärmesonden möglich; rot = Erdwärmesonden verboten; gelb =  
 fallweise abzuklären.

## Massnahmen zur Erreichung der Ziele

Der Energierichtplan listet 30 Massnahmen auf. Mit diesen sollen die Ziele erreicht werden, die im Erläuterungsbericht festgelegt sind. Zu jeder einzelnen Massnahme werden der aktuelle Stand, die Zielsetzung, das Vorgehen, der gegenwärtige Koordinationsstand sowie allfällige Abhängigkeiten und Zielkonflikte beschrieben. Das Paket umfasst Vorschläge zu folgenden Bereichen:

- Gezielter Auf- bzw. Ausbau von verschiedenen kommunalen und regionalen Wärmeverbunden (z.B. ARA Unterseen, AVARI Wilderswil, Holzheizwerk Meiringen, Holzwärme Grindelwald)
- Ergänzende Massnahmen zur Wärmeproduktion (z.B. Schaffung von Sonderzonen Energie, planerische Grundlagen für eine regionale Biogasanlage, Strategie zur Gasversorgung, Bestimmungen in kommunalen Baureglementen zur Energienutzung, Analyse von Angebot und Bedarf an Energieholz)
- Massnahmen im Bereich Elektrizität (z.B. Bereitstellung von zusätzlichen Speicherkapazitäten, Realisierung von bereits geplanten Wasserkraftwerken, Erhöhung der Wasserkraft-Produktion im Rahmen der kantonalen Wassernutzungsstrategie, Abwasser-Kraftwerke, fortgesetzte Prüfung von Windenergie-Potenzialgebieten, Steigerung der solaren Stromproduktion und Förderung von thermischen Solaranlagen)
- Flankierende Massnahmen (z.B. Koordination der Massnahmen durch die Energiekommission der Regionalkonferenz, Konstituierung der «Energie-Region Oberland-Ost» im Rahmen des nationalen Förderprogramms «EnergieSchweiz», Information und Beratung von Liegenschaftsbesitzern im Rahmen der regionalen Energieberatung, Ersatz elektrischer Widerstandsheizungen)

## Öffentliche Mitwirkung

Zum Energierichtplan Oberland-Ost läuft vom 10. November 2014 bis 3. Januar 2015 ein öffentliches Mitwirkungsverfahren. Bevölkerung, Firmen und Institutionen im Gebiet der Regionalkonferenz Oberland-Ost sind eingeladen, während dieser Zeit Vorschläge und Hinweise zum Entwurf des Energierichtplans einzureichen. Die entsprechenden Dokumente stehen auf der Website der Regionalkonferenz ([www.oberland-ost.ch](http://www.oberland-ost.ch)) zur Verfügung. Die Eingaben können anhand eines bereitstehenden Formulars oder in freier Form abgegeben werden.